

# Holzhauskolonie (Zimmermeisterverband)

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **9 (1934)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100881>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

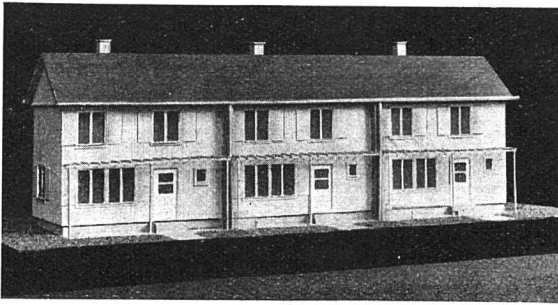
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

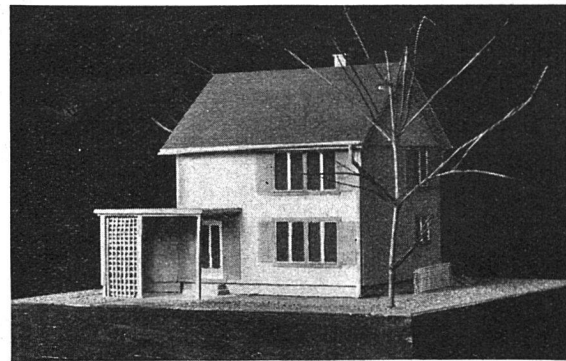
## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Holzhauskolonie (Zimmermeisterverband)



Dreiergruppe



Einzelhaus

Anschliessend an den Holzhaus-Wettbewerb der Lignum (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Holz) und des Schweiz. Werkbundes entschlossen sich die Zimmermeister der Sektion Winterthur des Schweiz. Zimmermeisterverbandes, in Winterthur unter meiner Leitung eine Holzhauskolonie durchzuführen. Das Bauvorhaben wurde durch die Lignum gefördert: durch finanzielle Unterstützung, sowie durch eine Baukommission, der die Herren Bavier, Chur, Seger, Zürich, Oetiker, Zürich, angehören, die ihre reiche Erfahrung im Holzhausbau zur Verfügung stellten.

Die Stadt Winterthur als Waldbesitzerin hatte von Anfang an das vorliegende Projekt begrüsst und auch durch die Überlassung eines idealen Bauplatzes zu einem bescheidenen Preise, sowie durch die Gewährung von fünf Hypotheken II. Ranges gefördert.

Die kantonale Baudirektion ermöglichte ihrerseits das Bauvorhaben durch folgende baupolizeiliche Ausnahmen:

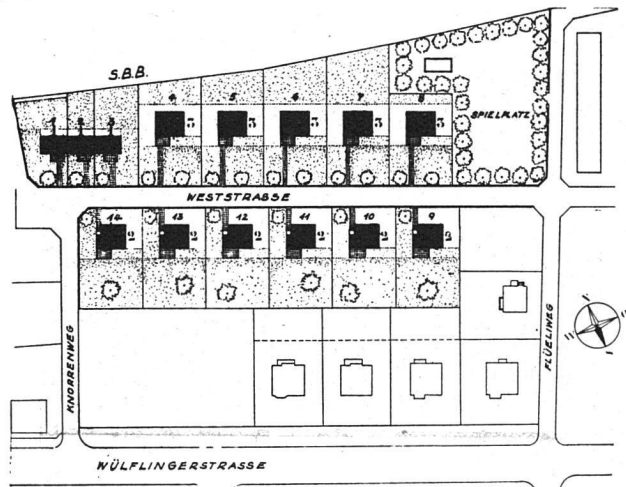
1. Grenzabstände von 5 m und Bauabstände von 10 m an Stelle von 8 bzw. 16 m bei Holzbauten.
2. Stockwerkhöhen von 2,4 m i. L. an Stelle von 2,5 m.
3. Haustürbreiten von 90 cm an Stelle von 1 m.
4. Treppenbreiten von 90 cm an Stelle von 1 m.
5. Das Zusammenbauen von drei Holzhäusern mit der Bedingung, dass zwischen den Häusern Betonbrandmauern aufgeführt werden.

Auf dem von der Stadt Winterthur zur Verfügung gestellten Baugelände wurden 14 Häuser projektiert.

Die Holzhauskolonie besteht aus:

1. 3 Häusern Typ 1 mit 1 Wohnraum, 2 Schlafzimmern, Küche und den üblichen Nebenräumen.
2. 9 Häusern Typ 2 mit 4 Räumen, Bad, Küche, sowie den üblichen Nebenräumen.
3. 2 Häusern Typ 3 mit 2 Wohnräumen, 3 Schlafzimmern, Küche, Bad und den üblichen Nebenräumen.

Die Durchführung der Kolonie ist folgendermassen gedacht: Als 1. Bauteil sollen 8 Häuser Typ 2 und 2 Häuser Typ 3, also zusammen 10 Häuser ausgeführt werden. Die restlichen 4 Häuser sollen nach Beendigung der 1. Etappe in Angriff genommen werden. Die 2. Bauetappe bleibt für die Ausstellung unvollendet, damit die Konstruktion gesehen werden kann. Die ganze Kolonie soll im Herbst dieses Jahres als Holzhauskolonie unter dem Protektorat der Lignum



Situation

gezeigt werden. Der Schweiz. Werkbund hat seine Mitwirkung ebenfalls zugesagt, indem er die einzelnen Häuser einrichtet.

Die Häuser sollen vorläufig, trotzdem bereits einige Interessenten da sind, auf Rechnung der Zimmermeister gebaut werden, damit die Einheitlichkeit der Anlage als Ausstellung garantiert ist.

Die Häuser inkl. Land und allen Gebühren kosten:

Typ 1 Mittelhaus mit 3 Zimmern	Fr. 21,200.-
Typ 1 Eckhaus mit 3 Zimmern	Fr. 23,500.-
Typ 2 mit 4-5 Zimmern	Fr. 33,000.-
Typ 3 mit 5 Zimmern	Fr. 37,000.-

Die Keller der Häuser werden in Zementbeton betoniert und mit einer 12 cm starken Eisenbetondecke abgedeckt. Für die Kellerdecke wird also kein Holz verwendet. Auf die Betondecke wird ein Riegelwerk aufmontiert, das aussen mit einer Schrägschalung als Verstrebung und teilweise mit einer senkrechten Schalung mit Lattung, mit einer horizontalen Schalung oder mit Schindeln versehen ist.

Innen erhalten die Wohn- und Schlafzimmerräume ebenfalls eine Rohschalung, auf die nachher das Täfer angeschlagen wird. Der Wohnraum ist ausserdem zwischen dem Täferwerk noch mit 6 cm-Heraklithplatten abisoliert. Die Küchen, Bäder und Aborte werden inwendig mit 6 cm-Langlochsteinen ausgemauert und verputzt.